

Siegaue-Vergewaltiger bekommt 1,5 Jahre geschenkt



Für den brutalen Bonner Siegaue-Vergewaltiger Eric X. aus Ghana (32) hat sich die Revision vor dem Bundesgerichtshof auf Kosten der deutschen Steuerzahler gelohnt. Richter Klaus Reinhoff vom Bonner Landgericht schenkte ihm 1,5 Jahre und verurteilte ihn am Freitag zu nur noch zehn Jahren Haft. Das Urteil zuvor lautete auf elfeinhalb Jahre.

Warum dem bulligen Mann mit der rasierten unteren Kopfhälfte und den gestylten Locken großzügiger Strafrabatt gewährt wurde, ist für Laien kaum nachvollziehbar. Die Tat stand zweifelsfrei fest, in der Revision ging es nur noch um die vom Bundesgerichtshof verlangte Frage, ob der Ghanaer vermindert schulfähig sein könnte. Das Landgericht nahm zwar eine Persönlichkeitsstörung an, war aber von dessen uneingeschränkter Schulfähigkeit ausgegangen.

Die neue Gutachterin stellte nun aber eindeutig fest, dass der Mann psychisch gesund ist. Sie sah ebenfalls wie der erste Gutachter die volle Schulfähigkeit und ging noch darüber hinaus: sie konnte „keine Persönlichkeitsstörung und keine seelische Abartigkeit“ erkennen. Die Tat ist demnach nicht auf eine psychische Störung zurückzuführen und zwanghaft passiert, sondern sei „hochgradig gesteuert“ gewesen. Eric X. könne genau differenzieren und wisse, was eine Vergewaltigung sei.

Weshalb dann aber ein niedrigeres Urteil? Richter Reinhoff erklärte, dass die Strafe im Strafraumen von fünf bis zu 15

Jahren auch im Vergleich zu anderen Taten gesehen werden müsse. Da seien zehn Jahre angemessen, zitiert ihn die Bildzeitung. Strafmildernd wirkte sich offenbar auch aus, dass der Ghanaer nicht vorbestraft ist und an den Folgen eines Brandes leidet. Den hatte er im Gefängnis aus Frust selbst gelegt, weil ihm Orangen und Müsli vorenthalten wurden, wie die WELT berichtete.

Die Vergewaltigung in der Bonner Siegaue hatte bundesweit Empörung ausgelöst. In der Nacht zum 2. April 2017 hatte der Täter nachts mit einer Astsäge ein Zelt aufgeschlitzt, in dem ein 27-jähriger Student und seine 23-jährige studentische Freundin übernachteten. Der Ghanaer zwang die Frau vor das Zelt und vergewaltigte sie vor den Augen des Freundes. Die Frau hatte aus Angst alles über sich ergehen lassen und ihren Freund gebeten, auf keinen Fall einzugreifen. Dieser hatte dennoch die Polizei alarmiert. Beide leiden noch heute an psychischen Traumata.

Der Siegauen-Fall dürfte kriminelle Gewalttäter mit Migrationshintergrund dazu animieren, sich im Zweifelsfall durch alle Instanzen zu klagen. Mit ein wenig Glück und der Milde verständnisvoller RichterInnen ist man relativ schnell wieder in Freiheit.